



BAUER

FOR A GREEN WORLD

BETRIEBSANLEITUNG

für

Traktor - Güllemixer

MTX 600 und MTX 750



Version IX-2008

Traktormixer
D



Herstellerdaten

Typenbezeichnung: BAUER Traktor - Güllemixer

Typennummer: _____

Seriennummern¹: Fabrikationsnummer des
Güllemixers²: _____

Händler: Name: _____

Adresse: _____

Tel./Fax: _____

Datum der Auslieferung: _____

Hersteller der Maschine:

Röhren- und Pumpenwerk **BAUER** Ges.m.b.H.
Kowaldstr. 2
A - 8570 Voitsberg
Tel.: +43 3142 200 - 0
Fax: +43 3142 200-320/-340
E-Mail: sales@bauer-at.com
www.bauer-at.com

Besitzer bzw. Betreiber: Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax: _____

Hinweis: Notieren Sie die Typen- und Seriennummer Ihres Mixers und des Zubehörs! Geben Sie diese Nummern bei jedem Kontakt mit Ihrem Händler an.

¹ Es ist sehr wichtig, die ganze Seriennummergruppe, einschließlich aller Buchstaben, und zwar sowohl von Maschine als auch von ihren relevanten Bauteilen bei allen Garantieansprüchen und den mit dieser Maschine zusammenhängenden Schriftwechsel anzugeben.

² Sie finden diese Angaben auf dem Mixer-Fabrikschild.

Einleitung

Wir danken für den Kauf eines BAUER Traktor-Mixer!

Unsere Mitarbeiter haben sich bemüht, Ihnen einen **BAUER Traktor-Mixer** mit modernster Technik und bester Qualität zu bieten. Ob Groß- oder Kleinbetrieb, Güllegemeinschaften oder Lohnunternehmen - wir bieten für jeden Bedarf den richtigen Güllemixer.

Dieses Handbuch behandelt Betrieb und Wartung des **BAUER Traktor-Mixers**. Die Betriebsanleitung erhält aus Gründen der Übersichtlichkeit und wegen der möglichen Vielzahl von Ausführungen nicht sämtliche Detailinformationen und kann insbesondere nicht jeden denkbaren Fall des Betriebes und der Instandhaltung berücksichtigen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, oder sollten besondere Probleme auftreten, die in den mitgelieferten Betriebsanleitungen nicht ausführlich genug behandelt werden, können Sie die erforderliche Auskunft über die **Firma BAUER**, während den üblichen Bürozeiten, anfordern.

Wir weisen darauf hin, daß der Inhalt dieser Betriebsanleitung nicht Teil einer früheren oder bestehender Vereinbarung, Zusage oder eines Rechtsverhältnisses ist, oder dieses abändern soll. Sämtliche Verpflichtungen der **Firma BAUER** ergeben sich aus dem jeweiligen Verkaufsvertrag, der auch die vollständige und allein gültige Gewährleistungsregelung enthält. Diese vertragliche Gewährleistungsbestimmungen werden durch die Ausführungen dieser Betriebsanleitung weder erweitert noch beschränkt.

Alle in dieser Betriebsanleitung enthaltenen Informationen basieren auf den neuesten Produktinformationen, die zum Zeitpunkt des Druckes erhältlich waren.

Firma BAUER behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung Änderungen vorzunehmen, ohne irgendwelche Verpflichtungen einzugehen!

Der **BAUER Traktor-Mixer** ist für sicheren und zuverlässigen Betrieb konstruiert, wenn dieser gemäß der Betriebsanleitung bedient wird. Daher lesen Sie bitte diese Betriebsanleitung genau durch, bevor Sie den **BAUER Traktor-Mixer** in Betrieb nehmen! Die darin angeführten Hinweise für die Bedienung, den Betrieb und die Wartung müssen genau beachtet werden. Unter diesen Voraussetzungen wird der Mixer jahrelang zu Ihrer vollsten Zufriedenheit funktionieren.

Nichtbeachtung kann persönliche Verletzung oder Beschädigung der Ausrüstung zur Folge haben!

Diese Betriebsanleitung sollte als Teil des Güllemixers angesehen werden. Lieferanten von Neu- und Gebrauchtmixer sind gehalten, schriftlich zu dokumentieren, daß diese Betriebsanleitung mit der Maschine ausgeliefert wurde.

Geben Sie diese Betriebsanleitung dem Bedienungspersonal. Bei allen Anfragen, Schriftverkehr, Garantieproblemen oder Ersatzteilbestellungen, geben Sie uns bitte den Typ und die Fabrikationsnummer des Güllemixers an. Sie finden diese Angaben auf dem Fabrikschild des Güllemixers.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit dem BAUER Traktor-Mixer!



Allgemeine Sicherheitshinweise

Symbole



Das vom Hersteller anzubringende CE-Zeichen dokumentiert nach außen hin die Konformität der Maschine mit den Bestimmungen der Maschinenrichtlinien und mit anderen einschlägigen EG-Richtlinien.

**ACHTUNG!**

Dieses Symbol für "Achtung" weist auf wichtige Sicherheitshinweise in dieser Betriebsanleitung hin. Wenn Sie dieses Symbol sehen, seien Sie sich über mögliche Verletzungsgefahren bewußt. Lesen Sie den nachfolgenden Hinweis sorgfältig und informieren Sie die anderen Bedienungspersonen.

WICHTIG!

Eine Nichtbeachtung dieses Hinweises kann zur Beschädigung bzw. zur Zerstörung des Gerätes oder einzelner Bestandteile führen.

ANMERKUNG

Sorgfältige Beachtung dieser Anmerkung oder Bedingung ist wichtig!

Begriffsdefinitionen

Qualifiziertes Personal sind Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Unterweisung sowie ihrer Kenntnis über einschlägige Normen, Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsverhältnisse, von dem für die Sicherheit der Anlage Verantwortlichen berechtigt worden sind, die jeweils erforderliche Tätigkeit auszuüben und dabei mögliche Gefahren erkennen und vermeiden können. Unter anderem sind auch Kenntnisse in Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Der Begriff **Betrieb** beinhaltet Aufstellung, Inbetriebnahme (Bereitstellung zur Nutzung) und Bedienung (Betätigung, Ein- und Ausschalten, usw.).

Der Begriff **Instandhaltung** beinhaltet Überprüfung und Pflege (Inspektion, Revision), Wartung und Instandsetzung (Fehlersuche und Reparatur).

Die Beachtung der nicht besonders hervorgehobenen anderen Transport-, Montage-, Betriebs- und Wartungshinweise sowie technische Daten (in den Betriebsanleitungen, den Produktdokumentationen und an der Maschine selbst) ist jedoch gleichermaßen unerlässlich, um Störungen zu vermeiden, die ihrerseits mittelbar oder unmittelbar schwere Personen- oder Sachschäden bewirken können.

Produkthaftung

Im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ist jeder Landwirt Unternehmer!

Gemäß §9 PHG wird die Haftung für Schäden, die durch Produktfehler an Sachen verursacht werden, ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluß gilt auch für Teile, die die **Firma BAUER** nicht selbst erzeugt, sondern zukauff.

Informationspflicht

Auch bei späterer Weitergabe der Maschine durch den Kunden muß die Betriebsanleitung mitgegeben werden und der Übernehmer der Maschine muß unter Hinweis auf die genannten Vorschriften eingeschult werden.

Bestimmungsgemäße Verwendung

- Der **BAUER Traktor-Mixer** ist ausschließlich für das Mixen von Flüssigmist, Wasser oder Klärschlamm im üblichen Einsatz bei landwirtschaftlichen Arbeiten gebaut (bestimmungsgemäßer Gebrauch) – Bei andere Medien können Schäden am Mixer entstehen.
- Jeder darüber hinaus gehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.
- Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung, der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen.
- Der **BAUER Traktor-Mixer** darf nur von Personen benutzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.
- Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.
- Eigenmächtige Veränderungen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis | 4 |
| 1 Allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften..... | 5 |
| 2 Allgemeine Funktionsbeschreibung | 7 |
| 3 Inbetriebnahme..... | 8 |
| 3.1 Einmaliger Zusammenbau | 8 |
| 3.2 Inbetriebnahme | 10 |
| 3.3 Bemerkung..... | 11 |
| 4 Betrieb | 12 |
| 5 Transport | 13 |
| 6 Fehlerbehebung | 13 |
| 7 Zubehör | 14 |
| 7.1 Seilwinde | 14 |
| 8 Wartung und Instandhaltung | 14 |
| 9 Lagerung und Stilllegung | 15 |
| 10 Technische Daten | 15 |
| 10.1 Fabrikschilder | 15 |
| 10.2 Hinweisschilder | 15 |
| 11 Konformitätserklärung..... | 16 |



1 Allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Vor jeder Inbetriebnahme das Gerät auf Betriebssicherheit überprüfen.

1. Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften!
2. Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb; die Beachtung dient Ihrer Sicherheit!
3. Gerät nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind!
4. Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit deren Funktion vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
5. Die Bekleidung des Benutzers muß eng anliegen. Locker getragene Kleidung vermeiden!
6. Beim Umgang mit Gülle ist darauf zu achten, daß die entstehenden Gase hochgiftig und in Verbindung mit Sauerstoff explosiv sind. Deshalb offenes Feuer, Lichtprobe, Funkenbildung und Rauchen verboten!
7. Besondere Vorsicht wegen Gasbildung bei Stau und Wechselstauverfahren im Bereich der geöffneten Schieber zur Vorgrube zum Hauptbehälter oder zu Querkänen. Darüber hinaus noch an Rühr- und Entnahmestellen bei eingeschalteten Rühr- oder Pumpwerken!
8. Bei Arbeiten mit Gülle immer auf ausreichende Lüftung achten!
9. Zur Vermeidung von Brandgefahr Maschine sauber halten!

Traktorbetriebene Geräte

1. Vor der Inbetriebnahme Nahebereich kontrollieren (Kinder)! Auf ausreichende Sicht achten!
2. Das Mitfahren während der Transportfahrt auf dem Arbeitsgerät ist nicht gestattet!
3. Geräte vorschriftsmäßig ankuppeln und nur an den vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen!
4. Beim An- und Abkuppeln von Geräten an oder von dem Traktor ist besondere Vorsicht nötig!
5. Vor dem An- und Abkuppeln die Stützeinrichtungen in die jeweilige Stellung bringen (Standesicherheit)!
6. Gewichte immer vorschriftsmäßig an den dafür vorgesehenen Befestigungspunkten anbringen!
7. Zulässige Achslasten, Gesamtgewichte und Transportabmessungen beachten!
8. Transportausrüstung - w.z.B. Beleuchtung, Warneinrichtungen und event. Schutzeinrichtungen anbauen und überprüfen!
9. Fahrverhalten, Lenk- und Bremsfähigkeiten werden durch angebaute oder angehängte Geräte und Ballastgewichte beeinflusst. Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten!
10. Beim Kurvenfahren die weite Ausladung und/oder die Schwungmasse des Gerätes berücksichtigen!
11. Beim Arbeitseinsatz ist der Aufenthalt im Arbeitsbereich verboten!
12. Nicht im Dreh- und Schwenkbereich des Gerätes aufhalten!
13. Hydraulische Klapprahmen dürfen nur betätigt werden, wenn sich keine Personen im Schwenkbereich aufhalten!
14. An fremdkraftbetätigten Teilen (z.B. hydraulisch) befinden sich Quetsch- und Scherstellen!
15. Zwischen Traktor und Gerät darf sich niemand aufhalten, ohne daß das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und Unterlegkeile gesichert ist!
16. Klappbare Abstützeinrichtungen vor dem Straßentransport einschwenken und arretieren!
17. Gerät und Traktor gegen Wegrollen sichern!

Angebaute Geräte

1. Vor dem An- und Abbau von Geräten an die Dreipunktaufhängung Bedienungseinrichtung in die Stellung bringen, bei der unbeabsichtigtes Heben oder Senken ausgeschlossen ist!
2. Beim Dreipunktanbau müssen die Anbaukategorien beim Schlepper und Gerät unbedingt übereinstimmen oder abgestimmt werden!
3. Im Bereich des Dreipunktgestänges besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!
4. Bei Betätigung der Außenbedienung für den Dreipunktanbau nicht zwischen Traktor und Gerät treten!
5. In der Transportstellung des Gerätes immer auf ausreichende seitliche Arretierung des Traktor-Dreipunktgestänges achten!
6. Bei Straßenfahrt mit ausgehobenem Gerät muß der Bedienungshebel gegen Senken verriegelt sein!



Angehängte Geräte

1. Bei Deichselanhangung ist auf genügend Beweglichkeit am Anhängepunkt zu achten.

Zapfwellenbetrieb (nur bei zapfwellengetriebene Geräte)

1. Es dürfen nur die vom Hersteller vorgeschriebenen Gelenkwellen verwendet werden!
2. Schutzrohr und Schutztrichter der Gelenkwelle sowie Zapfwellenschutz - auch geräteseitig - müssen angebracht sein und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden!
3. Bei Gelenkwellen auf die vorgeschriebenen Rohrüberdeckungen in Transport- und Arbeitstellung achten!
4. An- und Abbau der Gelenkwelle nur bei ausgeschalteter Zapfwelle, abgestelltem Motor und abgezogenem Zündschlüssel!
5. Immer auf richtige Montage und Sicherung der Gelenkwelle achten!
6. Gelenkwellenschutz durch Einhängen der Ketten gegen Mitlaufen sichern!
7. Vor Einschalten der Zapfwelle sicherstellen, daß gewählte Zapfwelldrehzahl und Zapfwelldrehrichtung des Traktors mit der zulässigen Drehzahl und Drehrichtung des Gerätes übereinstimmen!
8. Vor Einschalten der Zapfwelle darauf achten, daß sich niemand im Gefahrenbereich des Gerätes befindet!
9. Zapfwelle nie bei abgestelltem Motor einschalten!
10. Bei Arbeiten mit der Zapfwelle darf sich niemand im Bereich der drehenden Zapf- oder Gelenkwelle aufhalten!
11. Achtung, nach dem Abschalten der Zapfwelle Gefahr durch nachlaufende Schwungmasse! Während dieser Zeit nicht zu nahe an das Gerät herantreten. Erst wenn es ganz stillsteht, darf daran gearbeitet werden!
12. Reinigen, Schmieren oder Einstellen des zapfwellengetriebenen Gerätes oder der Gelenkwelle nur bei abgeschalteter Zapfwelle, abgestelltem Motor und abgezogenem Zündschlüssel!
13. Abgekoppelte Gelenkwelle auf der vorgesehenen Halterung ablegen oder in Halterung einhängen!
14. Nach Abbau der Gelenkwelle Schutzhülle auf Zapfwellenstummel aufstecken!
15. Bei Schäden, diese sofort beseitigen, bevor mit dem Gerät gearbeitet wird!

Hydraulikanlage

1. Hydraulikanlage steht unter hohem Druck!
2. Beim Anschließen von Hydraulikzylindern und -motoren sowie hydraulischer Steuerungsanlagen ist auf vorgeschriebenen Anschluß der Hydraulikschläuche zu achten!
3. Beim Anschluß der Hydraulikschläuche an die Traktor-Hydraulik ist darauf zu achten, daß die Hydraulik sowohl traktor- als auch geräteseitig drucklos ist!
4. Hydraulikschlauchleitungen regelmäßig kontrollieren und bei Beschädigung und Alterung austauschen! Die Austauschschlauchleitungen müssen den technischen Anforderungen des Geräteherstellers entsprechen!
5. Bei der Suche nach Leckstellen wegen Verletzungsgefahr geeignete Hilfsmittel verwenden!
6. Unter hohem Druck austretende Flüssigkeiten (Hydrauliköl) können die Haut durchdringen und schwere Verletzungen verursachen! Bei Verletzungen sofort einen Arzt aufsuchen! Infektionsgefahr!
7. Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage Geräte absetzen, Anlage drucklos machen und Motor abstellen!

Elektrisch angetriebene Geräte

1. Alle Arbeiten, die über den Rahmen der Wartung des Gerätes hinausgehen, sollten nur von einem Fachmann durchgeführt werden!
2. Beschädigte oder zerstörte Steckvorrichtungen sind von einer Elektrofachkraft zu ersetzen!
3. Stecker dürfen nicht an der beweglichen Leitung aus der Steckdose gezogen werden!
4. Verlängerungskabel für die Stromversorgung sollten nur für den vorübergehenden Betrieb verwendet werden. Diese Leitungen dürfen keine Dauereinrichtungen werden und erforderliche feste Installationen ersetzen!
5. Über befahrbare Bereiche von landwirtschaftlichen Anwesen verlegte bewegliche Leitungen müssen in mindestens 5 m Höhe aufgehängt werden!
6. Bei allen Arbeiten am Gerät unbedingt Stromversorgung trennen!
7. Elektrische Leitungen vor Inbetriebnahme auf erkennbare Schäden untersuchen. Schadhafte Leitungen auswechseln und Gerät vorher nicht in Betrieb nehmen!
8. Elektrisch angetriebene Geräte dürfen in feuchten oder in feuergefährlichen Räumen nur verwendet werden, wenn sie gegen Feuchtigkeit und Staub ausreichend geschützt sind!
9. Durch Abdecken von Elektromotoren kann ein Wärmestau mit hohen Temperaturen auftreten, so daß die Betriebsmittel zerstört werden und Brände entstehen können!



Handbetätigte Geräte (Schieber)

1. Wegen Gärgasbildung darf in abgeschlossenen Leitungssträngen keine Gülle zurückbleiben - Berstgefahr!
2. Rohrleitungen mit ausreichendem Gefälle verlegen und Schließfolge der Schieber so wählen, daß die Leitungen leerlaufen können!
3. Schieber gegen unbefugtes Benutzen sichern!
4. Bei Klemmen des Schiebers keine Gewaltanwendung, nur vom Hersteller mitgelieferte Bedienungshebeln benutzen!
5. Zulässigen Betriebsdruck von Schiebern und Leitungen bei Einsatz von Pumpen beachten!
6. Wartungsarbeiten nur bei leeren Behältern vornehmen!

Wartung

1. Instandsetzungs-, Wartungs-, und Reinigungsarbeiten sowie die Beseitigung von Funktionsstörungen grundsätzlich nur bei ausgeschaltetem Antrieb und drucklosem Behälter vornehmen!
2. Mutter und Schrauben regelmäßig auf festen Sitz prüfen und ggf. nachziehen!
3. Bei Wartungsarbeiten am angehobenen Gerät stets Sicherung durch geeignete Abstützelemente vornehmen.
4. Beim Auswechseln von Arbeitswerkzeugen mit Schneiden geeignetes Werkzeug und Handschuhe benutzen.
5. Öle, Fette und Filter ordnungsgemäß entsorgen!
6. Vor Arbeiten an der elektrischen Anlage stets Stromzufuhr trennen!
7. Bei Ausführungen von elektrischen Schweißarbeiten am Traktor und angebauten Geräten, Kabel am Generator und der Batterie abklemmen!
8. Ersatzteile müssen mindestens den vom Gerätehersteller festgelegten technischen Anforderungen entsprechen! Dies ist z.B. durch Originalersatzteile gegeben!

2 Allgemeine Funktionsbeschreibung

Ertragssicherung und Qualitätsverbesserung kann nur durch gezielte Versorgung der Kulturen mit allen notwendigen Nährstoffen garantiert werden.

BAUER Erzeugnisse sind mit Sorgfalt und unter laufender Kontrolle hergestellte Maschinen und Geräte. Die Güllemixer werden allen Anforderungen, die an solche Geräte in der Landwirtschaft gestellt werden, gerecht. Sie sind für das Mixen von dünnflüssiger Gülle bis zu Flüssigkeiten mit Feststoffanteilen wie Stroh, Fasern oder Klumpen, bestens geeignet. Kurze Vorbereitungszeiten, leichte Bedienung und hohe Zuverlässigkeit sind weitere Vorzüge.

Der BAUER Traktormixer MTX besteht aus dem Hubgestell, der Rührstange mit Rührflügel und Schutzbügel.

Das Hubgestell des MTX kann auf Wunsch zusätzlich mit einem Hubgestellwagen ausgestattet werden. Mit dem Hubgestell wird das An- und Abhängen, sowie der Transport des Traktormixers sehr erleichtert. Das kräftige und äußerst steife Hubgestell ist durch die Verstellmöglichkeit der drei Anlenkpunkte für jede Dreipunkthydraulik eines Traktors geeignet.

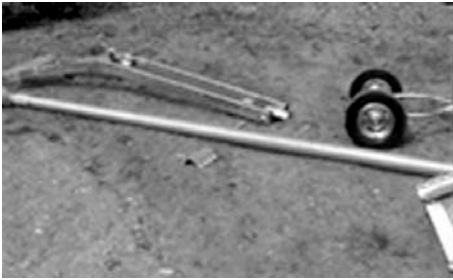
In der Rührstange ist die ölgefüllte Mixerwelle, die antriebsseitig in einem auf Lebensdauer geschmierten Kugellager und rührflügelseitig in einem ölgeschmierten Gleitlager läuft. Dichtringe verhindern den Austritt von Schmieröl, sowie den Eintritt von Gülle in die Lagerung. Die maximale Drehzahl von 540 min^{-1} darf nicht überschritten werden.

Der Rührflügel ist aus hochwertigem Stahl hergestellt und wird durch einen Schutzbügel vor Transport- und Betriebsschäden geschützt. Der Schutzbügel dient auch der Unfallverhütung und darf nicht abgenommen werden.



3 Inbetriebnahme

3.1 Einmaliger Zusammenbau



Zum leichteren Transport des Mixers werden das Hubgestell, die Rührstange, der Rührflügel und der Schutzbügel lose geliefert und müssen vor der ersten Inbetriebnahme zusammengebaut werden. Dazu geht man wie folgt vor:



Mixerwagen und Hubgestell zusammenbauen.



Die Rührstange in das Hydraulikgestell einlegen ...



und mit der Klemmschelle und Befestigungsschelle befestigen.
Anzugsmoment: 80 Nm





Den Schutzbügel montieren. Die Lage des Schutzbügels ist so zu wählen, daß er unter dem Rührflügel zu stehen kommt und somit beim Transport und während des Betriebes der beste Schutz gegeben ist.



Den Rührflügel auf die Nabe aufsetzen und befestigen. Die Schraube mit Loctite 242 sichern und mit 80 Nm festziehen.



Den Oberlenker wenden! Das untere Bild stellt die richtige Stellung des Oberlenkers dar!



3.2 Inbetriebnahme



ACHTUNG!

- Den Mixer erst einschalten, wenn er sich in der Grube befindet.
- Achten Sie im Betrieb, daß sich niemand im Gefahrenbereich der Maschine und der Grubenöffnung befindet (KINDER!!!).
- Ablängen, Profilorhübergriff und Wartung der Gelenkwelle - siehe eigene Betriebsanleitung.
- Kontrollieren der Gelenkwellenlänge ob:
 - bei weitester Gelenkwellenstellung noch genügend Rohrüberdeckung gegeben ist.
 - bei kürzester Gelenkwellenstellung die Gelenkwelle noch zusammenschiebbar ist.Nötigenfalls müssen Längenkorrekturen vorgenommen werden (siehe Anleitung für Gelenkwellen).



Das Hubgestell in die unteren Anlenkarme der Hydraulik einhängen und den Oberlenker beim Traktor mittels Vorstecker fixieren und sichern.



Den Mixerwagen entfernen.



Den Mixer hochheben und an die Grube heranfahren und danach die Rührstange in die Grube einschwenken.



Abschließend mit der Gelenkwelle die Verbindung zwischen Traktor und Mixer herstellen:

- Zum Kuppeln der Gelenkwelle Schiebestift drücken und gleichzeitig Gelenkwelle auf Zapfwelle schieben, bis Schiebestift einrastet.
- Haltekette des Gelenkwellenschutzes traktor- und pumpenseitig so einhängen, daß ein Mitdrehen des Schutzes verhindert wird und ein ausreichender Schwenkbereich der Gelenkwelle gewährleistet ist.

WICHTIG!

- Beim Anschluß der Gelenkwelle an die Pumpe und den Traktor darauf achten, daß sie so wenig wie möglich abgewinkelt wird. Damit wird eine bessere Laufruhe, sowie eine größere Lebensdauer des Mixers und der Gelenkwelle erreicht.
- Schmierzustand der Gelenkwelle überprüfen!
- Kontrollieren, daß die Kupplungsstifte voll eingerastet sind.
- Kontrollieren, daß das Schutzrohr mittels Haltekette fixiert ist.



Nun kann der Mixer bei offener Grube in die gewünschte Stellung gebracht und eingesetzt werden.

3.3 Bemerkung



Der Mixer kann auch bei Grubenöffnungen von 80 x 80 cm eingesetzt werden.

- Der Rührflügel wird dazu senkrecht über die Öffnung gestellt und dann mittels Traktorhydraulik bis zum Boden abgesenkt.
- Danach wird der Traktor nach vorne bewegt bis die gewünschte Neigung des Mixers erreicht ist.



4 Betrieb



ACHTUNG!

Beim Betrieb von Güllegeräten können, abgesehen von den mechanischen Gefährdungen durch sich bewegende oder unter Druck stehende Teile, auch Gefahren durch Flüssigmistgase auftreten. Diese Gase (Kohlendioxid CO₂, Ammoniak NH₃, Schwefelwasserstoff H₂S, Methan CH₄) können sowohl zu Vergiftungen als auch zu Explosionen führen. Insbesondere ist beim Betrieb von Mixern, Rührwerken, Umspülsystemen, Rührdüsen und Güllebelüftungsanlagen darauf zu achten, daß von außen liegenden Behältern keine Gase in den Stall strömen können (Einbau von Siphon oder Schieber). Beim Hantieren mit Gülle im Stallbereich ist für eine ausreichende Zwangsbelüftung des Stallbereiches zu sorgen.

- Das Rauchen und der Umgang mit Feuer in unmittelbarer Nähe der Grubenöffnung oder des Güllebehälters ist während des Aufrührens der Gülle verboten!
- Ausströmende Gase sind giftig und explosionsgefährlich. Zur Sicherheit haben Mensch und Tier ausreichenden Abstand zur Öffnung der Güllegrube einzuhalten.
- Während des Betriebes muß die Rührstange im Hubgestell festgeklemmt und der Traktor eingebremst sein.
- Der Mixer darf nur bei Stillstand der Gelenkwelle gehoben und gesenkt werden.
- Den Mixer erst einschalten, wenn er sich in der Grube befindet.
- Die Zapfwellendrehzahl des Traktors darf 540 min⁻¹ nicht überschreiten.
- Achten Sie im Betrieb, daß sich niemand im Gefahrenbereich der Maschine und der Grubenöffnung befindet (KINDER!!!).

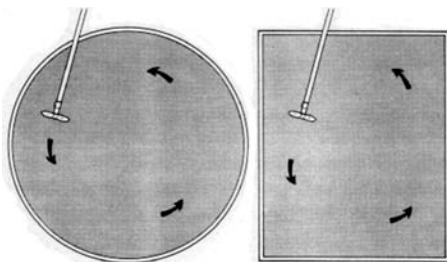
ANMERKUNG

- Die Neigung der Rührstange richtet sich nach der Bauart der jeweiligen Güllegrube. Um eine optimale Leistung zu erzielen, sollte die Neigung 40 Grad nicht überschreiten.
- Damit der Grubeninhalte schneller in eine fließende Bewegung gebracht werden kann, ist es notwendig, daß der Rührflügel nahe der Wand eingesetzt wird.
- Der Rührflügel soll weder zu seicht noch zu tief in die Gülle eingetaucht werden. Zu geringes Eintauchen führt zu unerwünschter Schaumbildung. Zu tiefes Eintauchen ist für die Sog- und Rührwirkung nachteilig. Nur bei Gülle mit starkem Bodensatz (Schweinegülle, Hühnermist, Mist mit hohem Sägespäneanteil und dgl.) ist die Rührstange tiefer zu senken. Damit kann die Gülle von unten gegen die Schwimmdecke gedrückt, diese schneller durchbrechen und zerstört werden.



Der Mixer soll so in die Grube eingesetzt werden, daß der Rührstrahl eine Drehung des gesamten Grubeninhaltes bewirkt. Ein direkt auf die Wand gerichteter Rührstrahl vermindert die Wirkung wesentlich.

Beim Absenken der Rührstange darauf achten, daß der Rührflügel weder zu seicht, noch zu tief in die Gülle eingetaucht wird.



Optisch richtet man sich am besten nach der Befestigungsschelle des Schutzbügels. Sie soll gerade noch sichtbar sein. Auf diese Weise wird in gewissen Abständen etwas Luft mitgesaugt, die den Rührvorgang noch unterstützt, dabei aber kaum Schaum bildet. Nur bei Gülle mit starkem Bodensatz (Schweinegülle, Hühnermist, Mist mit hohem Sägespäneanteil und dgl.) ist die Rührstange zum Aufrühren möglichst tief abzusenken.

5 Transport



Traktormixer mit der Traktorhydraulik etwas hochheben und den Mixerwagen auf das Hubgestell schieben.



Traktormixer von Traktor abhängen und Mixer von Hand wegziehen.

6 Fehlerbehebung

| Störung | Ursache | Abhilfe |
|-------------------------------|--|--|
| Der Mixer läuft unruhig | Rührflügel unwuchtig | Den Rührflügel auf Symetrie prüfen und nötigenfalls nachschleifen lassen |
| | Gleitlagerbüchse ausgelaufen | Gleitlagerbüchse erneuern |
| Das Gleitlager wird sehr heiß | Starker Ölverlust durch schadhafte Dichtung | Neue Dichtung einbauen |
| | Gleitlagerbüchse schadhafte (angerieben) | Neue Gleitlagerbüchse einbauen |
| Welle schlägt am Außenrohr | Zwischenlager in Rührstangenmitte schadhafte | Zwischenlager erneuern |
| Zu geringe Rührwirkung | Rührflügel mit Fremdkörper verlegt | Bindegarn, Plastiksäcke und dgl. vom Rührflügel entfernen |
| | Zapfwelldrehzahl zu niedrig | Drehzahl erhöhen auf max. 540 U/min |

7 Zubehör


7.1 Seilwinde



Die Seilwinde ist als Option für den Traktor - Güllemixer erhältlich. Sie dient zum Schwenken des Mixers.



8 Wartung und Instandhaltung

| | |
|---|--|
|  | <p>ACHTUNG!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wartungsarbeiten und Reparaturen nur bei Stillstand des Güllemixers durchführen, nicht auf laufende Maschine steigen! • Bevor am Schutzring oder am Rührflügel hantiert wird, ist der Traktor abzuschalten. • Reparaturen dürfen nur vom qualifizierten Personal durchgeführt werden! |
|---|--|

| | |
|------------------------|--|
| <p>WICHTIG!</p> | <p>Regelmäßig alle Schrauben und Muttern auf festen Sitz überprüfen und gegebenenfalls nachziehen!</p> |
|------------------------|--|



Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß Wartung und Pflege die Einsatzbereitschaft und Lebensdauer eines Gerätes weitgehend beeinflussen. Wie jedes Gerät soll auch der Güllemixer sofort nach Beendigung der Arbeit gereinigt werden; die Gülle ist noch frisch und läßt sich mit Wasser leicht abspülen. Die Schneiden des Rührflügels sollen von Zeit zu Zeit kontrolliert und wenn notwendig, gleichmäßig nachgeschliffen werden, damit keine Unwucht entsteht.

Die rührflügelseitige Lagerung ist in gewissen Zeitabständen auf Ölverlust zu überprüfen. Tritt Öl aus, ist ein Austausch der Dichtringe erforderlich. Bei jedem Ausbau der Antriebswelle, bei Erneuerung der Dichtringe oder der Gleitlagerbüchsen muß nach dem Wiedereinbau der Welle diese mit der vorgeschriebenen Ölmenge gefüllt werden (s. Pkt.10 "Technische Daten").

Das Öl wird an der Stirnseite des Zapfwellenstummels nach Entfernen der Verschlußschraube eingefüllt. Damit die in der Rohrwellen befindliche Luft leichter entweichen kann, soll während des Füllvorganges die seitlich am Lagerkörper befindliche Schraube entfernt werden.

9 Lagerung und Stilllegung

Nach längerem Stillstand und vor einer neuerlichen Inbetriebnahme ist eine Ölstandskontrolle bei der Rührstange vorzunehmen. Dazu muß diese in die waagrechte Lage gebracht und die motorseitig angeordnete Öleinfüllschraube entfernt werden. Ausreichend Öl ist vorhanden, wenn die im Rohr sichtbare Antriebswelle noch vollständig mit Öl bedeckt ist. Bei zuwenig Öl ist die Ursache für den Verlust festzustellen und der Schaden zu beheben. In diesem Fall ist besonders die rührflügelseitig befindliche Abdichtung zu überprüfen. Der Ölstand beim Untersetzungsgetriebe ist mit dem Ölmeßstab zu überprüfen.

Der Mixer soll gegen direkten Witterungseinfluß geschützt, möglichst unter Dach aufbewahrt werden. Dabei achten, daß der Motor immer höher als der Rührflügel mit dem Schutzbügel zu liegen kommt. So kann auch gleichzeitig überprüft werden, ob die rührflügelseitige Abdichtung noch in Ordnung oder schadhaft ist.

So kann über den Zeitraum einer längeren Lagerung die rührflügelseitige Abdichtung leicht auf Ölverlust geprüft werden, ist Ölaustritt sichtbar, muß ein Austausch der Dichtringe erfolgen.

10 Technische Daten

| Güllemixer Typ | | MTX 600 / 4 | MTX 600 / 5 | MTX 750 / 4 | MTX 750 / 5 |
|------------------------|----------------|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Antriebsleistung | kW | 20 | 20 | 35 | 35 |
| Rührstangenlänge | m | 4 | 5 | 4 | 5 |
| Rührflügeldurchmesser | mm | 600 | 600 | 750 | 750 |
| Für Grubenhalt bis | m ³ | 600 | 800 | 1000 | 1400 |
| Für Grubentiefe bis | m | 3,5 | 4,5 | 3,5 | 4,5 |
| Für Grubenöffnungen ab | cm x cm | 80 x 80 | | | |
| Öfüllmenge | | 2,5 Liter SAE 20 W – 20 Motoröl | | | |

Motoröl: Engine Oil; Viscosity Grade SAE20W20 or SAE20; SAE HD30; Quality Level API CF/SF

10.1 Fabrikschilder



10.2 Hinweisschilder

Die Hinweisschilder die sich am Mixer und Gestell befinden dürfen nicht entfernt werden. Sie dienen dem sicheren Umgang mit dem **BAUER Güllemixer**.

Werden Hinweisschilder beschädigt oder entfernt, so müssen diese nachbestellt werden. Die entsprechenden Artikelnummern entnehmen Sie bitte der Ersatzteilliste.



11 Konformitätserklärung

EG-Konformitätserklärung

nach EG-Richtlinie 2006/42/EG

Der Hersteller

Röhren- und Pumpenwerk BAUER Gesellschaft m.b.H.
Kowaldstraße 2, 8570 Voitsberg, Austria
Tel: +43 3142 200-0; Fax: +43 3142 200-320/-340

erklärt, dass die nachstehend genannte unvollständige Maschine

| | |
|--------------------------|--|
| Bezeichnung der Maschine | Traktormixer |
| Maschinentyp/Grundgerät | MTX 600/4/5/6; MTX 750/4/5/6; MTX3/4/5/6 |
| bestehend aus | Hubgestell, Rührstange, Rührflügel, Schutzbügel |

den einschlägigen Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sinngemäß entspricht.

Bei einer nicht mit Bauer GmbH abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Folgende Normen derzeit gültigen Fassung wurden sinngemäß angewandt:

| | |
|--------------------|---|
| DIN EN ISO 12100-1 | Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze, Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodik |
| DIN EN ISO 12100-2 | Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze, Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen |
| DIN EN 60204-1 | Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstungen von Maschinen, Teil 1: Allgemeine Anforderungen |
| EN ISO 14121-1 | Sicherheit von Maschinen – Leitsätze zur Risikobeurteilung |

Produktrelevante Normen ergänzen

| | |
|--------------|--|
| EN ISO 13857 | Sicherheit von Maschinen , Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrenstellen mit den oberen Gliedmaßen |
| DIN EN 349 | Sicherheit von Maschinen , Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen |
| DIN EN 809 | Pumpen und Pumpenaggregate für Flüssigkeiten, sicherheitstechnischen Anforderungen |

Die zur Maschine gehörenden Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden beigelegt.

Die unvollständige Maschine darf erst in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) entspricht. Die CE-Kennzeichnung erfolgt durch den Betreiber als letztendlichen Hersteller.

Dokumentationsverantwortlicher: Thomas Theissl, Kowaldstraße 2, 8570 Voitsberg, Austria,

Kaufmännische Leitung